

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	157 (1991)
Heft:	10
Artikel:	Renaissance der Artillerie : der Artilleriechef eines Feldarmeekorps zieht Lehren aus Truppenübungen
Autor:	Heitz, Hans-Jacob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-61071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Renaissance der Artillerie

Der Artilleriechef eines Feldarmeekorps zieht Lehren aus Truppenübungen

Hans-Jacob Heitz

Für den taktischen Führer geht es im Rahmen seines Kampfplanes im Kampf der verbundenen Waffen darum, durch artgerechten und rechtzeitigen Einsatz die Wirkung des Feuers optimal nutzen zu können. Der Golfkrieg lehrt uns erneut die grosse Bedeutung des Artilleriefeuers. Die Kanistermunition steigert die Wirksamkeit der Artillerie massgeblich. Allerdings nutzen wir die Wirkungsmöglichkeiten unserer Artillerie teilweise ungenügend. Unserer Artillerie fehlen taugliche Aufklärungsmittel, sie ist kurzsichtig.



Hans-Jacob Heitz,
Mockentobel 1, 8400 Winterthur;
Oberst i Gst,
Art Chef Stab FAK 4;
Selbständiger Rechtsanwalt;
Geschäftsführer einer
Handelskammer sowie von
Arbeitgeberverbänden;
Zürcher Kantonsrat.

«Warum schießt die Artillerie nicht?», eine in Truppenübungen oft gehörte Frage, worauf der taktische Führer resigniert und die Artillerie aus seinem Kampfplan «verbannt». Dies beunruhigt, denn Truppenübungen sind Training des Kampfes der verbundenen Waffen. Es gilt allerdings, Funktion und Möglichkeiten der Artillerie richtig einzuschätzen: Die Artillerie ist Unterstützungswaffe, die im Kampf der verbundenen Waffen indirekt wirksam unmittelbare Feuerunterstützung leisten kann. Ihr Feuer wird nicht vom «Schützen», sondern von einer Beobachtungsorganisation geplant, geleitet und beobachtet, was mehr Reaktionszeit beansprucht. Es ist anderseits ihre Eigenheit und Stärke zugleich, das Feuer rasch in andere Geländekammern zu verlegen, ohne vorerst die Waffenstellung wechseln zu müssen. Die Artillerie ist das Mittel des höheren Führers, überraschend Feuerschwerpunkte zu bilden, um Handlungsfreiheit schaffen und die Entscheidung erzwingen zu können.

Feststellung Nr. 1: Das Artilleriefeuer kann besser überprüft werden

Der Artillerie wird bei Übungsanlagen eher zu wenig Bedeutung beigegeben. Trotz regietechnischer Fortschritte erfolgt dann das Artilleriefeuer oft zufällig. Als Begründung hört man gelegentlich, es sei kaum möglich, Artilleriefeuer zu markieren noch dasselbe durch Schiedsrichter zu beurteilen, was gemessen an der Forderung nach Kriegsgenügen unbefriedigend ist. Diese Problematik ruft nach zweckdienlichen Lösungen, welche das Kriegsgenügen auch der Artillerie beurteilen lassen. Die traditionellen Schiedsrichterkonzepte sind erfah-

rungsgemäß allzusehr auf die Waffenstellungen statt auf die Feuerwirkung im Ziel ausgerichtet.

Lehre Nr. 1:

Die Artillerie wird aufgewertet, wenn bei der Übungsvorbereitung eine fachkundige Untergruppe ausgeschieden wird, welche sich mit Markierung und Kontrolle des Unterstützungsfeuers befasst. Die Übungen gewinnen an Wirklichkeitsnähe; Infanteristen und Panzerbesetzungen werden der Wirkung des Artilleriefeuers Rechnung tragen. Die Artillerie kann in unserem Bewusstsein ihre taktische und operative Bedeutung zurückgewinnen. Es sind nebst den personellen und pyrotechnischen insbesondere die hierfür unentbehrlichen Übermittlungsmittel freizustellen, um Feuerstellung und Wirkungsraum mit Punkt-Punkt-Übermittlung verbinden zu können. Dieser Aufwand sollte nicht gescheut werden, andernfalls das Training des Kampfes der verbundenen Waffen reines Lippenbekenntnis zu bleiben droht.

Kombinierte Schiessen werden durch die unheilvolle Einschränkung der Bewegungsfreiheit unserer Armee auf Waffen- und Schiessplätzen bald verunmöglich. *Es muss politisches Ziel sein, je Korpsraum über mindestens zwei grosszügige, für die Durchführung von kombinierten Schiessen geeignete Waffen-/Schiessplätze zu verfügen.* Truppenübung und Simulator können den Kampf der verbundenen Waffen im scharfen Schuss nur bedingt ersetzen.

Feststellung Nr. 2: Artillerie, ein wichtiger Faktor im Kampfplan

Die Artillerie spielt nicht allein aus übungstechnischen oder Praktikabilitäts-Gründen eine untergeordnete Rolle, vielmehr wird die Artillerie erfahrungsgemäß zu wenig effektiv in den Kampfplan integriert. Indiz dafür sind Sequenzen in Übungsberichten wie:

- «dass die Feuerunterstützung praktisch vernachlässigt wurde, was sich darin zeigte, dass an die AU Artillerie über viele Stunden kein einziges Feuerbegehr gestellt wurde»;
- «dass für den weiteren Vorstoß das Nachziehen der schweren Mittel unbedingt nötig gewesen wäre, brachte die Regimentsführung in ihrer Befehlsgebung nicht zum Ausdruck.»

Lehre Nr. 2:

Es lohnt bei der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den taktischen Entschluss, die Einsatzmöglichkeiten der Artillerie konsequent zu prüfen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht, wenn bei der Lagebeurteilung aus

- feindlichen Möglichkeiten/Mittel wie beispielsweise Konterartillerie;
- eigenen Möglichkeiten/Mittel wie beispielsweise Varianten für Feuerwirkungsraum/Stellungsraum/Beobachtungsorganisation je nach Feuerauftrag;
- Umwelt/Gelände wie beispielsweise möglichen gegnerischen Übersetzstellen, Bereitstellungsräumen, Nachschubachsen, Luftlandungen

erste Schlussfolgerungen für den Artillerieeinsatz gezogen werden. Die Artillerie ist bestrebt, frühzeitig alles zu erfahren, was ihre Feuerunterstützung und die Führung des Feuerkampfes berühren kann. *Von hohem Interesse ist die Beurteilung der Zeitverhältnisse.* Diese Informationen gewährleisten, dass das Artilleriefeuer wirkungsvoller Teil der Kampfführung wird. Vorteilhaft ist, in die Absicht Feuerzweck und räumliche Zuordnung aufzunehmen. Bewährt hat sich, bereits bei der Festsetzung von Sofortmassnahmen den Belangen der Artillerie Rechnung zu tragen, was die nahtlose Präsenz des «Artillerieberaters» im Führungsräum während der gesamten Entschlussfindung bedingt. Die taktische Ausbildung des Schießkommandanten ist weiter in diese Richtung zu fördern, damit er kompetenter Berater des taktischen Kommandanten sein kann (hierzu: Regl 55.1 «Führung und Einsatz der Artillerie» Ziff. 203 ff. und Anhänge IX – XI, mit Beispielen).

Feststellungen Nrn. 3 bis 6: Die Artillerie kann ihre Wirkungsmöglichkeiten optimieren

Im Rahmen der GVU «DREI-ZACK 89» wurde der Einsatz von Artillerie und Minenwerfern einer F Div untersucht, was folgende lehrreiche Erkenntnisse zeitigte:

Feststellung Nr. 3: Beobachtungsdistanzen

Der Mittelwert aller Beobachtungsdistanzen der Artillerie lag bei nur 0,78 km, war im Vergleich zu den 8,1 cm Mw mit 0,82 km beziehungs-

weise den 12 cm Pz Mw mit 1,18 km am geringsten.

Es liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die *Wirkung des Artilleriefeuers selbst von uns Artilleristen völlig falsch beurteilt wird*. Aus tatsächlich praktizierten Beobachtungsdistanzen von weniger als 400 m muss gefolgt werden, dass bedenkenlos Artilleriefeuer auf kürzeste Distanz vor die eigenen Truppen geschossen werden, was mit Kriegsmunition selbstmörderisch ist, wenn man bedenkt:

- ordentliche Feuereinheit ist die Abteilung mit der Feuerwirkung von 18 Geschützen;
- die Wirkungsfläche eines Abteilungsfeuers beträgt mindestens 200 m × 200 m, mit Kanistergeschossen gar 400 m × 400 m;
- die Splitterreichweite schon einer konventionellen Stahlgranate des Kal 15,5 cm beträgt bezogen auf die Flugrichtung «nach hinten» 500 m, «seitwärts» 800 m sowie «nach vorn» 1500 m.

Lehre Nr. 3:

Gemessen an der bedeutend grösseren Wirksamkeit bedeckt die Kanistermunition bei gleichbleibender Feuereinheit grössere Flächen. Es gilt, der Feuerplanung innerhalb des Kampfplans nicht nur nach technischen, sondern vermehrt nach taktischen Gesichtspunkten Nachachtung zu verschaffen, das heisst, die Feuer sind in der Planung durch ihre voraussichtliche, effektive, räumliche Wirkung zu erfassen. *Der taktische Kommandant, beraten vom Artilleristen, muss nicht nur eine klare Vorstellung über Einsatz und Zeitverhältnisse, sondern insbesondere über die räumliche Wirkung des Artilleriefeuers haben*, andernfalls der Einsatz des Artilleriefeuers eigene Truppen gefährden kann.

Feststellung Nr. 4: Schussdistanzen

Die durchschnittliche effektive Schussdistanz lag trotz praktischer Schussweite von rund 17 km bei 9,1 km, was bedeutet, dass im Schnitt nur 60 Prozent der möglichen Schussweite genutzt wurde. Die Möglichkeiten des Artilleriefeuers in die Tiefe des Raumes wie beispielsweise gegen gegnerische Bereitstellungen, Artilleriestellungen, Versorgungsstaffeln scheinen unterschätzt worden zu sein.

Lehre Nr. 4:

Die Wahl der Stellungsräume ergibt sich nicht aufgrund von zufälligen Lücken im Dispositiv; eine Pz Hb Abt benötigt je Stellungsräume 25 bis 30 km² Bewegungsraum. Als Ausfluss des Feuerkampfs im Rahmen des Kampfplans bedingen die Feuerräume die Stellungsräume, nicht etwa umgekehrt. Bei der Zuweisung der Stellungsräume ist auf eine optimale Nutzung der praktischen Schussweiten zu achten, was gegnerische Aufklärung und Konterartillerie erschwert. Grundlage dazu bilden die Schlussfolgerungen einer dem Artillerieeinsatz Rechnung tragenden Lagebeurteilung (hierzu: Regl 55.1 Ziff. 70).

Feststellung Nr. 5: Einsatz der Pz Hb Abt

Die beiden Pz Hb Abt bearbeiteten zusammen 53 Feuer, die beiden Kan Abt demgegenüber insgesamt 120 Feuer. Dies bedeutet, dass die grosskalibrige Artillerie mit grösserer Wirkung weniger zum Einsatz kam. Gemessen an den von den Kan Abt erfüllten Feueraufträgen lag die Feuerkraft einer veritablen Pz Hb Abt brach.

Lehre Nr. 5:

Die Pz Hb ist mechanisiert, bietet der Besatzung Splitterschutz und hat eine gewisse Munitions-Autonomie. Gefechtsbeweglichkeit und Geländegängigkeit dieses Geschützes kann man sich besser zu Nutzen machen: die Pz Hb ist geeignet, aus vorgelagerten Stellungsräumen in die Tiefe des gegnerischen Raumes zu wirken, um hernach rückwärtige Wechselstellungen zu beziehen. Die Panzerartillerie ist nicht die Waffe der letzten Entscheidungsschlacht, die grösste Bedeutung fällt ihr bei Gefechtsbeginn zu, was bedeutet, dass sie vorerst vorne im Dispositiv zu plazieren ist.

Auch hier gilt die Forderung:
Wirkung kommt vor der Deckung!

Feststellung Nr. 6: Hilfsbeobachter

Von den insgesamt 173 Artilleriefeuern wurde nur ein einziges im «Bambino»-Verfahren geschossen.

Lehre Nr. 6:

Das «Bambino»-Schiessen ist wohl ein Hilfsschiessverfahren; dennoch ist es bei sorgfältiger Ausbildung der Hilfsbeobachter und realistischer Lösung der Übermittlungsprobleme geeignetes Mittel, das Netz für Feuerbeobachtung und -führung zu verdichten. Dies gebietet unser feinkammeriges Gelände, das zu überwachen die bescheidene Zahl an Artilleriebeobachtern nicht ausreicht. Zur Verdichtung des Beobachtungsnetzes lohnt es sich, *Ergänzungskonzepte für den Einsatz von Hilfsbeobachtern* zu erstellen. Löst ein Hilfsbeobachter das vorbereitete Feuer rechtzeitig und zweckbestimmt aus, hat er seinen Auftrag erfüllt. Der Verzicht auf Einsatz von Hilfsbeobachtern mag Zeichen von Berührungsangst gegenüber der Artillerie sein.

Um das Verständnis für die Artillerieunterstützung auf Stufe Bat und Rgt zu fördern, bewähren sich in taktilischen Kursen Übungen zum Thema «Kampf der verbundenen Waffen». Wir prüfen zurzeit, ob sog. Feuerführungskurse, wie kürzlich von F Div 6 mit Erfolg praktiziert, nicht zum Pflichtstoff erklärt werden müssten.

Feststellung Nr. 7:
Unsere Artillerie ist
«kurzsichtig»

Der von der Artillerie erwartete Feuerkampf in die Tiefe des Raumes erfordert Mittel zur *Aufklärung der Ziele in Räumen, wo sich die feindlichen Schwerpunkte abzeichnen*. Technische Mittel zum Aufklären und Orten feindlicher Feuerquellen, Bewegungen und Standorte sind Licht- und Schallmessung, Funkpeilgeräte, Beobachtungsplattformen, verschossene Bodensensoren, TV-/Video-Kameras, Radar und Drohnen (detaillierte Ausführungen hierzu im Aufsatz in Beifeft zur ASMZ Nr. 7/8 1986 «Die Artillerie – entscheidende Waffe im konventionellen Kampf», Seite 8). Heute stehen ungenügende Aufklärungsmittel zur Verfügung. Dieses Manko an Artillerieaufklärung mag erklären, weshalb die Schussdistanzen nicht optimal ausgenutzt werden. Der Einsatz von Drohnen in genügender Zahl prioritär für die Belange der Artillerie ist ungewiss, Funkpeilung ist «Privileg» der Übermittlungstruppen. Kurzfristig ist nicht zu erwarten, die Artillerie verfüge über ein eigenes wirkungsvolles Aufklärungssystem, obwohl die Unterstützung der Artillerie

aus Aufklärung und Feuer besteht. Unsere Artillerie ist heute kurzsichtig; die Gefahr besteht, dass sie bei Verzicht auf Eingliederung moderner Aufklärungsmittel gar erblindet.

Lehre Nr. 7:

Die vorhandenen Aufklärungsmittel können analog dem Kampf der verbundenen Waffen sofort waffengattungsübergreifend besser vernetzt, zu einem eigentlichen *Aufklärungsverbund* zusammengefasst werden. Bei der Anordnung von Sofortmassnahmen ist für Einsatz und Zuteilung der Aufklärungsmittel ein Prioritätenkatalog zu erstellen; dies ist Vorsorge für den Kampfplan.

Das Beobachtungsnetz ist Aufklärungsnetz! Es kann durch den Einsatz von Hilfsbeobachtern verdichtet werden, was nicht nur Feuerbeobachtung und -leitung, auch Aufklärung und Nachrichtenbeschaffung zuträglich ist.

Ungenügende Zielaufklärung schränkt die Leistung der Artillerie im Gefecht der verbundenen Waffen stark ein, wie Divisionär zD Paul Ritschard in seinem Aufsatz im Neujahrsblatt 1991 der Feuerwerker-Gesellschaft, Artillerie-Kollegium in Zürich, unter dem Titel «Die Rolle der Artillerie im Gefecht der verbundenen Waffen» treffend feststellt.

Es ist alles daran zu setzen, die heute auf dem Markt verfügbaren modernen Aufklärungsmittel wie die Drohne prioritär für die Zielaufklärung der Artillerie zu beschaffen; nur so kann der «lange Spiess» der Artillerie optimal zur Wirkung gebracht werden, was der Golfkrieg bewies. Die Ergebnisse der Funkpeilung sind unverzüglich den FKZ und Artilleriegefechtsständen zuzuleiten, wofür permanente Punkt–Punkt-Verbindungen zu schaffen sind.

Schlussbetrachtungen**Kanistermunition verbessert Feuerwirkung der Artillerie massgeblich**

Mit der neuen Kanistermunition verfügt die Artillerie über eine bedeutend bessere Wirkung im Ziel, was der Golfkrieg auch aufzeigte. Die Bomblets eines Geschosses verteilen sich über eine Kreisfläche mit einem Durchmesser von 100 bis 150 m, was eine Vergrösserung des Flächenziels einer Pz Hb Abt von bisher

300 × 300 m auf 400 × 400 m entsprechend respektablen 160 000 m² gestattet. Die Kanistermunition besteht aus Hohlladung und Splittern. Die Hohlladung durchschlägt die Panzerung halbhafter Ziele (Schützenpanzer, Selbstfahrgeschütze und andere leichtgepanzerte Fahrzeuge); Kampfpanzer bedürfen mehrerer Treffer, um ausser Gefecht gesetzt zu werden. Die Splitter beschädigen im Umkreis von 5 m weiche Ziele erheblich, wirken tödlich. Kanistermunition soll vor allem zur Bekämpfung mechanisierter Kräfte in der Bereitstellung und beim Auflaufen auf Hindernisse oder in Engnissen im frontnahen Bereich, zum Ausschalten von Feuerstellungen der Panzerabwehr und der Unterstützungswaffen (Minenwerfer, Artillerie) und von Führungseinrichtungen eingesetzt werden (diesbezüglich sei auf die Weisung des Waffenches der Artillerie vom 1.1.1991: «Das Schiessen mit Kanistergeschossen» verwiesen).

Mit der Kanistermunition wird eine Reichweitensteigerung bis zu 22 km erreicht.

Der Einsatz von Kanistergeschossen bedingt immer den Feuerzweck des Zerschlagens (Hauptzweck der Artillerie). Mit Kanistergeschossen können bedenkenlos Feuerschläge auf nicht beobachtbare Ziele geschossen werden. Mit der Einführung der Kanistermunition wurde die Wirksamkeit des Artilleriefeuers massgeblich verbessert, dadurch der Feuerkampf verstärkt.

Der Artilleriefeuerkampf ist Kernstück der Kampfführung

«Die Artillerie soll als unterstützendes Element taktische Entschlüsse der Kommandanten der Infanterie und der Panzertruppen so frühzeitig beeinflussen können, dass sie mit ihrem Feuer nicht bloss Lücken in der Leistungsfähigkeit dieser Truppengattungen füllt, sondern zum optimalen Bild des Puzzles Infanterie–Panzer–Artillerie–Flugwaffe beiträgt. Die Artillerie hat somit ihren Einsatz wohl nach der Absicht des taktischen Kommandanten zu richten; aber sie muss schon für das Erarbeiten dieser Absicht beigezogen werden» (Divisionär zD Paul Ritschard, S. 22, in der zuvor zitierten Schrift).

«Unsere Artillerie muss in die Lage versetzt werden, das Duell mit der gegnerischen Artillerie erfolgreich aufnehmen zu können als Voraussetzung für den Aufbau und das Erhalten der zahlenmässigen Überlegenheit an Panzerabwehrwaffen im Abwehr-

raum» ... «Die Absicht des höheren taktischen Führers findet ihren Niederschlag im Entschluss für den Feuerkampf. Darin werden Räume festgehalten, in denen er den Kampf mit dem Feuer der Unterstützungswaffen führen will» (Brigadier zD Hans Georg Küttel im Neujahrsblatt 1989 der Feuerwerker-Gesellschaft, Artillerie-Kollegium in Zürich: «Gedanken zum Artillerieeinsatz», Seiten 4 und 17).

Wichtiger, oft unterschätzter Teil des taktischen Entschlusses ist die *Führung des Feuerkampfes*. Der Kdt jeder Stufe muss gemessen an seinem Kampfplan festlegen, in welche Räume die Artillerie mit welchem Zweck zu wirken hat, d.h. in welchen Räumen er den allgemeinen Feuerkampf führen und aufgrund welcher Unterstützungsbedürfnisse der Unterführer er unmittelbare Feuerunterstützung leisten kann und will.

Die Konzentration in der Kampfführung auf Feuerräume bedingt eine frühe Delegation der Schiesskompetenz, um die nötige Flexibilität zur Führung des Feuergefechtes zu gewährleisten (für weitere Details hierzu sei auf den instruktiven Aufsatz in Info-Dok Artillerie des BAART Nr. 57 8/1990: «Die Artillerie ist die wichtigste Unterstützungs Waffe in der Hand des höheren taktischen Führers» verwiesen).

Flexibler Einsatz und Verdichtung der Artilleriebeobachtung steigert die Effizienz des Artillerieeinsatzes

Gemessen am neuen Truppenführungs-Begriff der «Bewegungsfreizonen» sind für den wirkungsvollen Einsatz des Artilleriefeuers vermehrt *Feuerfreizonen* festzulegen, weil unser stark gekammertes Gelände danach ruft. Aufgrund der dank Kanistermunition deutlich grösseren Wirkungsfläche sind nicht beobachtbare Feuer vertretbar, zufolge heute fehlender Fernbeobachtung nötig. Es sind vermehrt Flächenfeuer zu schiessen («Klotzen nicht kleckern!»), was automatisch eine Vereinfachung der Schiessverfahren mit sich bringt. Der Artillerist scheint gelegentlich allzu sehr dem technischen und kleinräumigen Schiessen verhaftet, er muss noch vermehrt zu taktischem Denken und Handeln befähigt werden.

Die Planung, Leitung und Beobachtung des Artilleriefeuers in den weiträumigen «Bewegungsfreizonen» wird anspruchsvoller. *Es ist absehbar, dass der allgemeine Feuerkampf an Bedeutung gewinnt.* Gemessen an der beschränkten Zahl an Schiesskommandanten drängt sich eine schachbrettartige Feuer-/Beobachtungsplanung sowie ein poolmässiger, situationsbedingter Einsatz der Schiesskommandanten auf. Das Postulat nach Aufstockung der Zahl an Schiesskommandanten (zB aus den Erkundungs-Of) insbesondere für die mechanisierten grossen Verbände steht im Raum. Jedes zusätzliche artilleristische Augenpaar ist geeignet, die Verwirklichung des Kampfplanes des takti-

schen Führers besser zu gewährleisten. Sehen heisst Erkennen, Erkennen bedeutet Wirkung im Ziel.

Die Artillerie erlebt eine Renaissance

Allzu sehr wird der Kampf der verbundenen Waffen nur als Summe der Einzelleistungen aller Waffen begriffen. Dies ist ungenügend; vielmehr gilt es, den Kampfplan derart zu entwickeln, dass getreu der Synergiegesetzlichkeit jede Waffe die anderen Waffen nicht bloss ergänzt, sondern vielmehr zur Optimierung von deren Wirkung beiträgt. Hierzu ist die Artillerie als grosskalibrige Waffe in besonderem Masse prädestiniert; wir müssen ihr nur moderne Munition und die nötigen Aufklärungsmittel geben. Mit der Beschaffung der Kanistermunition ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Da die schweizerische Luftwaffe sich auf den Schutz des Luftraums beschränkt, trägt die Artillerie eine grössere Verantwortung bei der Feuerunterstützung der Erdtruppen. Sie ist Hauptträger, Kernstück des Kampfs der verbundenen Waffen.

Gehen wir Artilleristen in die Informations-Offensive und verkaufen den anderen Truppen unsere wirkungsvolle Artillerie! Optimieren wir als erstes den Einsatz unserer Waffe mit den heute verfügbaren Mitteln, verwenden wir uns zudem nachhaltig für die Beschaffung der nötigen Aufklärungsmittel (Drohne) und überzeugen wir die anderen Waffengattungen durch art- sowie zeitgerechte Leistung! ■

letec ag



Optimale Beratung
Wir kennen den Mac aus eigener Erfahrung
Fundierte Hard- und Softwarekenntnisse
Autorisiertes Apple ServiceCenter
Spezialkonditionen!

Zürich
Herschmettlen
8626 Ottikon
Tel. 01 - 935 35 01
Aargau
Bahnhofstr. 4
5036 Oberentfelden
Tel. 064 - 430 555

Superrendite bis 12,3%?

Jeden Freitag ab 9.00 bis 18.00 Uhr beraten wir Sie persönlich über in der Schweiz **steuerfreie Kapitalanlagen**: SFr.-Investmentanteile mit Grundpfandsicherung inkl. ECU-Police **12,3%**! Absolut neue Anlagefondspolicen **6,0 bis 9,0%**. Einmalprämienversicherungen in ECU **8,2%**, in US-\$ **7,24%**, in DM **7,1%** und in SFr. **6,15%**. Neutrale Überprüfung Ihres Versicherungsportefeuilles (alle Branchen) und Analyse der **Altersvorsorge (2./3. Säule)**.

Gerne senden wir Ihnen unsere Dokumentation!

KRAUS PROCONSUL AG, Allfinanz-Expertisen
Welchogasse 5, 8050 Zürich
Telefon 01 312 63 46, Fax 01 312 63 12